



> [Navigation](#) > [Aktuelles](#) > Pressemitteilungen

Antwort auf die mündliche Anfrage: Welche Naturschutz-, Pflege- und Entwicklungsprogramme finanziert das Umweltministerium?

HANNOVER. Umweltminister Stefan Wenzel hat namens der Landesregierung auf eine mündliche Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang und Dr. Gero Hocker (FDP) geantwortet.

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Pressemitteilung anlässlich ihrer Haushaltsklausur angekündigt, 3 Millionen Euro für Naturschutz-, Pflege- und Entwicklungsprogramme bereitzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln und aus welchen Beträgen setzt sich dieser Gesamtbetrag zusammen (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Welche Programme sind konkret mit den erwähnten Naturschutz-, Pflege- und Entwicklungsprogrammen gemeint?
3. Welche Naturschutz-, Pflege- oder Entwicklungsprogramme führt die neue Landesregierung nicht mehr weiter?

Stefan Wenzel, der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, beantwortete die Anfrage namens der Landesregierung:

Vorbemerkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für das Kapitel 1520 (Naturschutz) insgesamt 19,155 Mio. Euro veranschlagt.

Das Kapitel 1520 beinhaltet insbesondere die zur Umsetzung der Naturschutzprogramme (TGr 62), Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (TGr 65/66) sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr 67/70) erforderlichen Landesmittel. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 sind für die drei vorgenannten Titelgruppen im Haushaltsplanentwurf 2014 zusätzlich 3,1 Mio. Euro vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Gesamterhöhung der Mittelansätze in Höhe von 3,1 Mio. EUR für Naturschutzprogramme sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen einschließlich der Anhebung der Ansätze für Bestandserfassungen stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2014 im Kapitel 1520 wie folgt dar:

TGr 62 (Naturschutzprogramme)
Titel 1520-547 62 + 50.000 EUR
Titel 1520-821 62 + 425.000 EUR
Titel 1520-883 62 + 600.000 EUR
Titel 1520-891 62 + 636.000 EUR
Titel 1520-893 62 + 619.000 EUR

Gesamterhöhung TGr 62 +2.330.000 EUR

TGr 65/66 (Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen)

Titel 1520-682 65 + 270.000 EUR

Gesamterhöhung TGr 65/66 + 270.000 EUR

TGr 67/70 (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt)

Titel 1520-682 67 + 246.000 EUR

Titel 1520-683 67 - 100.000 EUR

Titel 1520-683 70 + 50.000 EUR

Titel 1520-761 67 + 150.000 EUR

Titel 1520-821 67 + 150.000 EUR

Titel 1520-891 67 + 100.000 EUR

Titel 1520-891 70 - 100.000 EUR

Titel 1520-981 67 + 4.000 EUR

Gesamterhöhung TGr 67/70 + 500.000 EUR

Zu 2:

Bei den Naturschutzprogrammen (TGr 62) handelt es sich um die Umsetzung von Maßnahmen der Moorschutz-, Feuchtgrünland-, Fließgewässer-, Weißstorch-, Fischotter-, Wallheckenprogramme.

Bei den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr 67/70) handelt es sich nicht um Programme. Auf die Pressemitteilung vom 03.07.2013 Nr. 109/13 wird insoweit verwiesen. Die veranschlagten Mittel werden insbesondere für die jährlich erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Land Niedersachsen, für Vereinbarungen mit Naturschutzverbänden sowie der Kofinanzierung von LIFE+ -Projekten eingesetzt.

Zu 3:

Die Anhebung der Mittelansätze in Höhe von gesamt 3,1 Mio. Euro der TGr 62, TGr 65/66 und TGr 67/70 erfolgt zur Erfüllung der Aufgaben des Naturschutzes insbesondere auf Grund nationaler und internationaler Verpflichtungen. Die Anhebung der Mittelansätze setzt insofern auch die durch die Koalitionsvereinbarung angestrebte Stärkung des Naturschutzes um.

Die vorgenannten Anhebungen gehen nicht zu Lasten anderer Maßnahmen und Programme des Naturschutzes. Diese werden grundsätzlich im bisherigen Umfang weitergeführt.

Nur das Programm „Natur erleben“ (bisheriger Titel 1520-633 10) wird ab 2014 aus fachlichen Gründen in dieser Form nicht fortgesetzt. Dafür ist ein ähnliches Nachfolgeprogramm „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ mit einem jährlichen Mittelansatz von nunmehr 500.000 Euro im Kapitel 1520 TGr 64 des Haushaltsplanentwurfs 2014 veranschlagt.

Artikel-Informationen

01.11.2013

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-welche-naturschutz-pflege--und-entwicklungsprogramme-finanziert-das-umweltministerium-119407.html>HANNOVER

© 2013 Niedersachsen.de | Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung